

Anlage 1 - Übersichtsplan



Anlage 3 – RPA-Stellungnahme

14
143

31.05.2011
Herr Vieten
28502
Frau Heck
91399

5111

**Gesamtkoordination der Erschließungsmaßnahmen auf dem
ehem. Kinderheimgelände Köln- Sülz**
Voraussichtliche Kosten: 160.000,00 €

RPA-Nr.: BD 2011/1189

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben von 23.05.2011 haben Sie um Anerkennung des Bedarfs zur externen Beauftragung eines Projektsteuerers gebeten. Dieser soll die terminliche und technische Koordination aller Erschließungsträger auf dem Gelände wahrnehmen. Derzeit gehen Sie von einer Honorarsumme von rund 160.000,00 € aus.

Der Bedarf zur Beauftragung eines Projektsteuerers wird mit nachfolgenden Hinweisen grundsätzlich anerkannt.

In unserem Erörterungsgespräch vom 30.05.2011 wurde deutlich, dass aufgrund der im Vorfeld nicht abgeschlossenen Erschließungsplanung nun die Notwendigkeit besteht, die Erschließung von insgesamt sechs Planstraßen zeitgleich mit den bereits begonnenen Hochbaumaßnahmen durchzuführen.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem üblichen Verfahren bei städtischen Erschließungsmaßnahmen, da die Gefahr gegenseitiger Behinderungen zu groß ist. Die Projektsteuerung hat im konkreten Fall primär die Aufgabe, die Anzahl von Bauablaufstörungen zu reduzieren und somit terminliche und kostenrelevante Abweichungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass es sich bei der Projektsteuerung um eine originäre Aufgabe des Auftraggebers handelt, die nicht vergeben werden sollte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Handels und der Erfahrung, dass die Identifikation des eigenen Personals mit den zu bewältigenden Aufgaben eine zuverlässige und gewissenhafte Durchführung erwarten lässt. Zudem sind auch bei einer externen Beauftragung eine verantwortungsvolle Betreuung der Maßnahme sowie eine entsprechende Kontrolle unerlässlich.

Das 5111 für eine derartige Aufgabe nicht über ausreichend qualifiziertes Personal verfügt, ist nachvollziehbar. Meines Erachtens hätte diese Erschließungsmaßnahme von Beginn an beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik angebunden werden müssen. Dieses Fachamt wäre befähigt diese Aufgabe (ggf. gegen Kostenerstattung) erfolgreich umzusetzen.

Sollte eine externe Vergabe dennoch nicht vermeidbar sein, wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Zur Festlegung des korrekten Vergabeverfahrens ist eine qualifizierte Berechnung des Honorars vorzunehmen. Liegt der Honorarermittlung lediglich eine grobe Schätzung zu Grunde, ist bei einer Abweichung kleiner gleich 10 % unterhalb des Schwellenwertes gemäß den städtischen Vergaberichtlinien ein europaweites Verhandlungsverfahren durchzuführen (Vorsichtsprinzip).

Um Ausschlüsse von Angeboten wegen fehlende Angaben weitestgehend zu vermeiden, wird empfohlen, diese nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang zu verlangen und die geforderten Leistungen in Form eines Leistungsverzeichnisses abzufragen.

Zu Verringerung des Kostenrisikos sollte auf einen Honorarvertrag auf Stundenbasis verzichtet und stattdessen ein Pauschalvertrag angestrebt werden. Hierin sollte auch die Honorierung einer eventuellen Bauzeitverlängerung geregelt werden.

Dezernat VI, 11 und 01 haben eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jochen Hemsing

ausgef.

